

# Beiheft

2

S 84/85

1303 Dez. 31 [in vigilia circumcissionis Domini] Ebaneborch. [21]

Wilhelmus Ritter dictus Thynke giebt zur Entschädigung für das zugefügte Unrecht der Abtissin und dem Konvent in Methlen 2 Malter Roggen usualis 84

measure in Scothorpe (Schüttorf) mit Zustimmung seiner Frau Margarete und ihrer Kinder Gerhardi u. Everhardi. Bürgen: Der Pfarrer in Reme (Rheine) Kembertus und domicellus Boldewinus de Benthem sowie Ebertus Ubbenberg. Die 2 Malter sollen bezahlt werden aus dem Erbe Werboldine in der Bschft. Merengine, Kpl. Buren (Mehringen, Emsbüren), binnen 2 Jahren. Es siegeln Aussteller und der Pfarrer Kembertus in Rheine. 85

Orig. Von 2 Siegeln das 2. erhalten; nicht im Repert. verzeichnet, im Fach 27.